

Ganztagskonzept

Wilhelm-Busch-Schule

Grundschule der Bördedörfer

Stand: Januar 2022/ **Mai 2023**

In den letzten Jahrzehnten haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Industrienationen ständig verändert. Diese Entwicklung unterstützen die Landes- und Bundesregierung mit einer ganztägigen Organisationsform der Schulen und so wurde die Wilhelm-Busch-Schule im Schuljahr 2008/09 zu einer „Offenen Ganztagschule“.

Im Ganztagsbereich sollen die Schulkinder lernen, Eigenverantwortung sowohl für sich als auch für ihren persönlichen Lernerfolg zu übernehmen, indem sie sowohl den Tag als auch die Woche zum einen nach ihren Vorlieben, aber auch unter Berücksichtigung ihrer Pflichten und Aufgaben, planen.

Sie können in ihrer Kreativität gefördert werden, sich bei der Gestaltung der Angebote am Nachmittag einbringen, Vorschläge machen und bei der Umsetzung helfen.

Das erweiterte Nachmittagsangebot der Ganztagschule bietet den Kindern einen neuen Lebens- und Erfahrungsraum, denn die Schule ist nun nicht mehr nur eine Bildungsstätte, sondern auch ein Lebensraum mit zahlreichen Entwicklungsmöglichkeiten.

So erleben die Schülerinnen und Schüler einen geregelten Tagesablauf mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und sinnvoller Nachmittagsgestaltung in sozialer Gemeinschaft. In einem geschützten Rahmen sollen neben den intellektuellen Kompetenzen auch die sozialen und emotionalen Kompetenzen unserer Kinder gestärkt und gefördert werden. Auf der Basis des Leitbildes der Wilhelm-Busch-Schule ist der Ganztagsbetrieb, die EuLe (= Essen und Lernen), als offene Ganztagschule entstanden und enthält folgende Leitsätze:

- Wir stärken die Persönlichkeit eines jeden Kindes mit dem Ziel, sich selbst und andere wertzuschätzen.
- Humanitäre Grundwerte stehen für uns im Mittelpunkt schulischen Lebens und Erlebens.
- Wir sind eine Schule, die besonderen Wert auf Bewegung und gesunde Ernährung legt.
- Unsere Schule ermöglicht durch die Nähe von Wald (Deister), Wiese und Feld spontane und geplante reale Begegnungen mit der Natur.
- Wir sorgen in unserer Schule für Rahmenbedingungen, die den Kindern strukturiertes und selbstständiges Lernen ermöglichen.
- Wir legen besonderen Wert auf Kooperation und Teamarbeit sowohl im Kollegium als auch unter den Schülerinnen und Schülern.
- Wir entwickeln, erproben und nutzen die Möglichkeiten jahrgangsübergreifenden Unterrichts.

Tagesablauf der EuLe von Montag bis Donnerstag

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
12:40 - 13:15	Essen	Essen	Hausaufgaben	Hausaufgaben
13:15 - 13:45	Hausaufgaben	Hausaufgaben	Essen	Essen
13:45 - 14:15	Hausaufgaben	Hausaufgaben	Hausaufgaben	Hausaufgaben
14:15	1. Abholzeit mit Busaufsicht für die Fahrschüler			
14:15-15:15	Arbeitsgemeinschaften			
15:15	2. Abholzeit mit Busaufsicht für die Fahrschüler			

1. Stichpunktartige Auflistung der Anmerkungen und Erklärungen zum zeitlichen Rahmen und zu dessen Organisation

- Die kostenfreie Ganztagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag angeboten.
- Die Betreuung der Schüler/-innen der Jahrgänge 1 und 2 findet im Rahmen der verlässlichen Grundschule bis 12.40 Uhr in festen, jahrgangsübergreifenden Betreuungsgruppen statt.
- Die Jahrgangsstufen 1 – 4 sind ab 12.40 Uhr jahrgangsweise in feste Betreuungsgruppen eingeteilt. Sie essen und erledigen die Hausaufgaben gemeinsam in dieser festen Gruppe.
- Das Mittagsessen nehmen die Kinder einer Jahrgangsstufe gemeinsam ein. Dabei werden sie von einer pädagogischen Mitarbeiterin betreut.
- Von Montag bis Donnerstag finden halbjährlich wählbare, feste AG-Angebote von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr statt.
- Lern-, Übungs- und Erholungszeiten sind in feste Bereiche gegliedert.

2. Organisation des Mittagessens

Die Möglichkeit zur Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist ein grundlegender Bestandteil des Ganztagskonzeptes, denn gesunde und ausgewogene Ernährung ist die Voraussetzung für die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.

Beim gemeinsamen Essen soll auf die Vermittlung von Tisch- und Esskulturen, auf die Kommunikation während der gemeinschaftlichen Mahlzeiten und den respektvollen Umgang miteinander Wert gelegt werden.

Neu:

Aufgrund der Vielzahl der Schüler/-innen findet das Mittagessen aktuell in **drei** Schichten statt. Die 1. Klassen essen von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr, die 2. Klassen von 13.00 bis 13.30 Uhr, die die 3. und 4. Klassen von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Das Mittagessen wird von einem externen Caterer geliefert, dessen Personal die Essensausgabe mit Unterstützung einer pädagogischen Mitarbeiterin umsetzt.

Die Abwicklung der Essensbestellung läuft direkt zwischen dem Caterer und den Eltern ab, die in Absprache mit ihren Kindern die Mahlzeiten online bestellen können. Bei der Essensausgabe sind keine Änderungswünsche möglich.

Die Kinder können auch ihr eigenes Essen mitbringen. Dabei ist auf den im Leitbild der Schule verankerten Punkt der gesunden Ernährung zu achten. Aus gesellschaftlichen Gründen nehmen alle Schüler/-innen am Essen teil.

3. Organisation der Hausaufgaben

3.1 Hausaufgabenkonzept

Die rechtliche Grundlage unseres Hausaufgabenkonzeptes ist der Erlass d. MK v. 12.09.2019 (-36-82 100 – VORIS 22410): „Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler“.

Sinn der Hausaufgaben

Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler und ergänzen so den Unterricht. Sie dienen der Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Methoden sowie auch der Vorbereitung neuer Lerninhalte.

Erteilen der Hausaufgaben

Beim Erteilen der Hausaufgaben sind das Alter und die Belastbarkeit der Schüler/-innen zu berücksichtigen. Dies kann durch eine differenzierte Aufgabenstellung gewährleistet werden. Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Aufgaben sollte folgende Richtwerte nicht überschreiten:

Jahrgangsstufe 1 bis 4: 30 Minuten

Aufgaben der Lehrkraft

Die Hausaufgaben werden in den Unterricht eingebunden und sind so zu stellen, dass sie Schüler/-innen diese selbstständig erledigen können. Die Lehrkraft schreibt die Hausaufgaben an die Tafel und gibt den Schüler/-innen genügend Zeit zum Abschreiben.

Die Aufgaben werden in der Klasse besprochen und durch die Lehrkraft regelmäßig kontrolliert. Sie entscheidet eigenverantwortlich, in welcher Form kontrolliert wird und wie häufig die Kontrolle stattfindet. Eine tägliche Kontrolle ist nicht immer möglich.

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Hausaufgaben geben den Eltern einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes. Die Erziehungsberechtigten sollten täglich die Möglichkeit nutzen, in das Hausaufgabenheft der Kinder zu sehen und sich die Hausaufgaben zur Kontrolle vorzeigen zu lassen.

Außerdem unterstützen die Eltern ihre Kinder bei mündlichen Hausaufgaben wie Kopfrechnen, Lesen oder Auswendiglernen. Sollte ein Kind regelmäßig länger als die vorgesehene Zeit für die Hausaufgaben benötigen, schreiben die Erziehungsberechtigten eine kurze Nachricht an die Lehrkraft. Außerdem achten sie auf Ordnung im Schulranzen und die Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien.

Fazit

Die Hausaufgaben sind eine selbstständige Pflichtübung des Kindes. Die Motivation der Schüler/-innen wird gefördert, indem ihre Leistung gewürdigt wird und sie Erfolgserlebnisse durch den zusätzlichen Lernprozess erfahren.

3.2 Hausaufgabenkonzept in der EuLe

Die EuLe orientiert sich in der Planung des Ganztages am Hausaufgabenkonzept. Dabei wird auch der Erlass (**RdErl. d. MK v. 12.09.2019 – 36-82 100 - VORIS 22410 -**) berücksichtigt: „An Ganztagschulen ist den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit zu geben, Hausaufgaben im Rahmen der (.....) Arbeits- und Übungsstunden bereits in der Schule zu erledigen.“

Unsere mehrjährige Erfahrung im Ganztagsbereich hat gezeigt, dass das Hausaufgabenmodell nicht immer den individuellen Lerngewohnheiten aller Kinder gerecht wird. In der EuLe werden die Hausaufgaben nach Jahrgangsstufen getrennt in verschiedenen Räumen erledigt. Dabei wird jede Gruppe von einer pädagogischen Mitarbeiterin beaufsichtigt. Schüler/-innen, die vor Ablauf der Hausaufgabenzeit alle Aufgaben erledigt haben, beschäftigen sich leise im Klassenraum mit diversen Freiarbeitsmaterialien.

Für Schüler/-innen, die an der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung teilgenommen haben, darf es nach der festgelegten Zeit keine Aufgaben mehr geben, die noch zu Hause erledigt werden müssen. Ausnahmen sind lediglich:

- Vorbereitung auf eine Klassenarbeit oder Lernzielkontrolle
- Regelmäßiges Lesen im häuslichen Bereich
- Vertiefendes Lernen des Kopfrechnens
- Auswendiglernen von Gedichten, Vokabeln o.ä.

Falls Schüler/-innen die Zeit in der Hausaufgabenbetreuung nicht effektiv nutzen und somit die Hausaufgaben nicht vollständig erledigt haben, müssen sie die Aufgaben allerdings zu Hause nacharbeiten.

Sollte längerfristig und umfangreich Personal fehlen, kann es dazu kommen, dass – nach Absprache mit dem Kollegium und der Schulleitung – schulseits keine Hausaufgaben aufgegeben werden, da eine Hausaufgabenbetreuung im Ganztage aufgrund der Zusammenlegung von Gruppen nicht mehr realisierbar ist.

Aufgaben der Schüler/-innen

Die Schüler/-innen der Klassen 1 und 2 gehen nach der Betreuungszeit um 12.40 Uhr zum Mittagessen.

Schüler/-innen der Klassen 3 und 4 gehen nach Unterrichtsende um 12.40 Uhr selbstständig in den für sie vorgesehen Hausaufgabenraum.

Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Hausaufgabenzeit

Die Mitarbeiterinnen achten auf einen ruhigen und geordneten Arbeitsplatz der Schüler/-innen. Des Weiteren leiten sie die Schüler/-innen an, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen, und erklären, falls nötig, den Ansatz. Bei Bedarf gibt es folgende Möglichkeiten zur Rückmeldung:

- Persönliches Gespräch mit der Klassenlehrerin
- Kurze schriftliche Notiz an die Klassenlehrerin
- Kurze Rückmeldung an die Eltern

Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten fordern ihre Kinder dazu auf, die Hausaufgabenzeit in der Schule angemessen zu nutzen. Außerdem lassen sie sich die Hausaufgaben vorzeigen, um sie auf Vollständigkeit und evtl. auch auf Richtigkeit zu kontrollieren.

Zusätzlich unterstützen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder bei mündlichen Hausaufgaben wie z. B. Lesen, Kopfrechnen oder Auswendiglernen.

Zeitlicher und räumlicher Organisationsrahmen

Jahrgang 1 und 2

Nach der Betreuung essen die Kinder von 12.45 Uhr bis 13.15 zu Mittag. Anschließend beginnt nach einer kurzen Ruhepause die Hausaufgabenzeit, die um 14.15 Uhr beendet ist.

Jahrgang 3 und 4

Die Kinder gehen selbstständig nach Unterrichtsschluss um 12.40 Uhr in den jeweiligen Hausaufgabenraum und beginnen unter Aufsicht eines/-er Mitarbeiters/in eigenverantwortlich mit der Erledigung ihrer Aufgaben.

Um 13.15 Uhr gehen sie gemeinsam mit der Aufsicht zum Essen. Nach dem Essen um 13.45 Uhr haben sie noch bis 14.15 Uhr die Möglichkeit, die restlichen Aufgaben zu erledigen.

Fazit

Die Hausaufgabenzeit ist keine Förder- oder Nachhilfestunde. Die Schüler/-innen sollen in dieser Zeit lernen, zunehmend ihre Hausaufgaben allein zu organisieren und anzufertigen.

3.3 Organisation und Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften

Angebot und Organisation

Die Arbeitsgemeinschaften werden von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kooperationspartnern angeboten. Je nach Anzahl der Schüler kann von Montag bis Donnerstag aus einem Angebot von 3 bis 4 Arbeitsgemeinschaften gewählt werden.

Im Leitbild der Schule ist festgelegt, dass besonderer Wert auf Bewegung gelegt wird. Daher wird täglich eine Sport-AG angeboten. Zusätzlich nutzen die pädagogischen Mitarbeiterinnen häufig die Möglichkeiten, die das Außengelände der Schule und die nähere Umgebung bieten.

Die Arbeitsgemeinschaften werden jahrgangsübergreifend angeboten und zu Beginn eines Schulhalbjahres fest gewählt. Dabei kann nicht immer der Erstwunsch erfüllt werden.

Die AGs werden nicht benotet und sollten sich nach Möglichkeit von der Arbeits-, Lern- und Lehrstruktur des Schulunterrichts unterscheiden, um den Bedürfnissen der Kinder nach einem anstrengenden Schulvormittag gerecht zu werden.

Fällt ein/-e AG-Mitarbeiter/-in aus, werden die Kinder entweder auf andere Arbeitsgemeinschaften aufgeteilt oder eine Vertretung organisiert.

Achtung:

Die Ganztagschule stellt keine verlässliche Betreuungsform dar, d.h., es sind keine personellen Ressourcen für Vertretung vorgesehen.

(siehe auch **3.2: Hausaufgabenkonzept in der EuLe**)

Sollte der Personalschlüssel der Schule aufgrund von Erkrankung etc. längere Zeit deutlich unter 100 % fallen, müssen nicht nur die Hausaufgabenzeiten ausfallen, sondern auch die Ganztagszeiten gekürzt werden, bevor Unterrichtszeiten am Vormittag entfallen.

Das kann dazu führen, dass wir in der Zeit von 14.15 bis 15.15 Uhr nur eine Notbetreuung anbieten oder im schlimmsten Fall eine Betreuung jahrgangsweise gar nicht mehr anbieten können.

3.4 Anwesenheitskontrolle

Mehrfach täglich findet in der EuLe eine Anwesenheitskontrolle statt. Trotzdem kann die Anwesenheit nicht lückenlos überprüft werden. So wie in den großen Pausen gilt auch in der EuLe, dass die Schüler/-innen zu keinem Zeitpunkt das Schulgelände vorzeitig verlassen dürfen. Das Vertrauen auf eben diese Tatsache ist bei diesem Konzept obligatorisch.

3.5 Aufsicht

Damit wir den Schüler/-innen einen geschützten Raum bieten können, ist die Eingangstür während der EuLe-Zeit von außen nicht zu öffnen. Die Schüler/-innen sind dazu angehalten, niemandem in das Gebäude lassen, damit sich schulfremde Personen keinen Zutritt verschaffen können.

3.6 Anmeldung und Teilnahmepflicht

Die Schüler/-innen werden vor Beginn eines Schulhalbjahres für die EuLe angemeldet. Dabei haben die Erziehungsberechtigten die freie Wahl, an welchen Tagen ihr Kind das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen soll. Zusätzlich werden mit 14.15 Uhr und 15.15 Uhr täglich zwei verschiedene Abholzeiten angeboten.

Die Anmeldung für den Ganzttag ist für das Schulhalbjahr verbindlich! Schüler/-innen für den Nachmittag zu entschuldigen oder eine kurzfristige Änderung der Betreuungszeit ist für die gesamte Organisationsstruktur sehr störend und rechtlich nicht möglich (RdErl. D. MK v. 01.08.2014 – 34-81005-VORIS 22410).

Angemeldete Ganztagszeiten unterliegen der Schulpflicht!

Nur in Ausnahmefällen und mit nachvollziehbarer Begründung kann eine Abmeldung zwei Tage im Vorfeld schriftlich bei der Schulleitung über das Sekretariat bzw. die Schulleitung beantragt werden.

3.7 Kommunikationsstruktur

Es gibt folgende Möglichkeiten zum Austausch zwischen den Mitarbeiter/-innen des Vormittags und des Nachmittags:

- Regelmäßige Dienstbesprechungen als Forum für alle Themen, die die EuLe betreffen
- Anwesenheitslisten der Schüler/-innen im Vorraum des Lehrerzimmers
- Der Vertretungsplan für die Dinge, die die Tages- und Schulorganisation im Allgemeinen betreffen
- Mitteilungen an die Fachlehrer werden in die jeweiligen Fächer im Lehrerzimmer gelegt, um den Informationsaustausch über die Schüler/-innen zu gewährleisten.

4. Fazit

Das Ganztagskonzept verlangt zum einen, dass man ein großes Vertrauen in die Vernunft der Schüler/-innen setzt, da sie die gewohnte Struktur des Vormittags ein wenig verlassen müssen, zum anderen muss umso mehr auf die konsequente Einhaltung der Grundregeln geachtet werden. Hierzu sind **alle** Mitarbeiter/-innen der EuLe zu **jeder Zeit** verpflichtet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen sich **alle**, zu **jeder Zeit**, aufmerksam durch den Ganztagsbetrieb bewegen und sich der manchmal anstrengenden Aufgabe stellen, Regeln einzufordern. Dieses setzt eine hohe Identifikation mit der EuLe voraus, die sich die Schule von **allen** (Mitarbeiter/-innen, Schüler/-innen und Eltern) wünscht, um ein Schulklima zu schaffen, in dem sich alle, aber besonders die Schüler/-innen, wohlfühlen.

Wilhelm-Busch-Schule, Barsinghausen

Januar 2022/ Mai 2023